

Antwort des Ministers Harald Mollers auf eine Aktuelle Frage
Plenarsitzung vom 17.09.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Privatisierung von Seniorenheimen

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

die Anfrage des Kollegen Schmitz ist sehr hypothetisch, da es meines Wissens in der DG noch nicht vorgekommen ist, dass ein Privatinvestor eine bereits bestehende Einrichtung übernehmen wollte.

Wir hatten und haben zwar immer wieder Anfragen von Privatinvestoren, bisher aber nicht zur Übernahme bestehender Heime, sondern weil die Investoren neue Häuser bauen möchten.

Momentan ist die Programmierungsreserve ausgeschöpft und die Gegenfinanzierung durch den Föderalstaat bzw. das LIKIV wäre nicht gewährleistet, falls wir zusätzliche Betten anerkennen würden. Insofern kann die Regierung zurzeit keine neuen Häuser mehr genehmigen.

Die letzten Plätze, die wir vor etlichen Monaten zum Neubau genehmigt haben, gingen übrigens an einen Privatinvestor, allerdings nicht an einen der großen internationalen Konzerne, sondern an einen hiesigen Investor.

Welchen Einfluss hätte die Gründung einer neuen Einrichtung in Privathand oder die Übernahme einer bestehenden Einrichtung durch Privatinvestoren auf den Zimmerpreis, für die Heimbewohner und auf die Löhne und Gehälter der Beschäftigten?

Jede Erhöhung des Zimmerpreises in einem Seniorenheim muss beim föderalen Wirtschaftsministerium genehmigt werden. Daher denke ich, dass der Spielraum nicht sehr groß ist. Das gilt aber nicht für den ersten Preis, den eine neue Einrichtung definiert. Hier würde eher die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Häusern eine Rolle spielen. Ich denke, auf diesem Gebiet könnten wir nach der Übernahme der vollständigen Zuständigkeit im Zuge der Staatsreform eine erste sinnvolle Ergänzung der Gesetze herbeiführen. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft aber bereits jetzt für die Anerkennung der Betten verantwortlich ist, hat sie hier heute schon gewissermaßen einen Hebel in der Hand, um unerschwingliche und sozial unverträgliche Angebote erst gar nicht entstehen zu lassen.

Auf die Löhne und Gehälter des Personals hätte eine eventuelle Übernahme einer Einrichtung durch einen Privatinvestor im Prinzip keinen Einfluss.

Personalnormen und Baremen werden auf föderaler Ebene im Rahmen der paritätischen Kommissionen definiert und müssen respektiert werden. Die entsprechenden Personalkosten werden über den Zuschuss des LIKIV finanziert.

Sollte sich ein privater Träger aus dem Geschäft zurückziehen, dann passiert vermutlich das gleiche, wie bei jeder Firmenauflösung. Allerdings würden die durch uns genehmigten Betten wieder zurück in unser Kontingent fallen, von wo aus sie dann anderen Trägern zugeteilt werden können.

Ich verweise auf Artikel 5 § 4 des Dekretes vom 4.06.2007: *"Eine Anerkennung wird für einen bestimmten Träger für einen bestimmten Standort erteilt. Ein Verkauf oder ein Erwerb von Plätzen [...] eines Betreuungsangebotes oder eines psychiatrischen Pflegewohnheimes ist untersagt, es sei denn, die Regierung genehmigt dies ausdrücklich auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen. Gestattet ist jedoch eine Übernahme von Plätzen [...] durch einen anderen Träger ohne Standortwechsel. Der neue Träger muss daraufhin einen neuen Antrag auf Anerkennung stellen."*

Ich wiederhole noch einmal: Wir reden hier über rein hypothetische Fragen, die sich derzeit nicht stellen.

In Beantwortung Ihrer 4. Frage möchte ich folgende Bemerkungen machen: Es gibt in der DG bereits Heime, die durch hiesige Privatinvestoren geführt werden. Diese privat geführten Heime haben ein ausgeglichenes Betriebsergebnis und eine den Normen entsprechende Pflegequalität ist gewährleistet.

Auch bei den öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen sehe ich derzeit nicht die Gefahr einer bedrohlichen finanziellen Schieflage. Defizite können beispielsweise auch auf die bewusste Entscheidung des Trägers zurückzuführen sein, im Sinne einer Qualitätssteigerung mehr Personal einzustellen als vorgeschrieben.

In Beantwortung Ihrer 5. Frage kann ich Ihnen sagen, dass die Regierung im Grunde nichts gegen Privatinvestoren hat – es gibt ja bereits einige in der DG. Allerdings müssen im Falle einer Übernahme von bestehenden Einrichtungen natürlich im Einzelnen die Modalitäten geprüft werden, bevor eine Genehmigung erteilt werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.